

STADTGEMEINDE LEIBNITZ

Leibnitz, am 07.05.2025

ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

über das Ergebnis der Wahl des Obmannes, des Obmann-Stellvertreters und des Schriftführers des Fachausschusses für Verkehrsinfrastruktur, Mobilität und Facility Management anlässlich der konstituierenden Sitzung am 06.05.2025

Die Mitglieder des Fachausschusses für Verkehrsinfrastruktur, Mobilität und Facility Management haben in der von Bürgermeister Mag. Daniel Kos, MBA einberufenen konstituierenden Sitzung am 06.05.2025 nachstehende Mitglieder in die angeführten Funktionen gewählt:

Fachausschuss für Verkehrsinfrastruktur, Mobilität und Facility Management

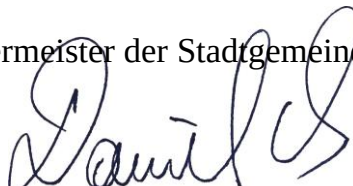
Obmann: GR Mag. Maximilian Hutter
Obmann-Stellvertreter: GR Wolfgang FRIEDRICH
Schriftführer: 1. Vizebürgermeister Rene Kniewallner

Diese Wahl unterliegt gemäß § 28 Abs 2 den gesetzlichen Anfechtungsbestimmungen des § 27 der Stmk. Gemeindeordnung.

Anfechtung der Wahlen der Gemeindevorstandsmitglieder

Jedes Mitglied des Gemeinderates ist berechtigt, die Wahlen der Gemeindevorstandsmitglieder/Wahlen der Fachausschüsse (Obmann, Obmann-Stellvertreter, Schriftführer) wegen unrichtiger ziffernmäßiger Ermittlung binnen 3 Tagen und wegen jeder anderen behaupteten Rechtswidrigkeit binnen 2 Wochen – vom Ablauf des ersten Kundmachungstages angerechnet – anzufechten, sofern sie das Wahlergebnis beeinflussen. Die Anfechtung ist schriftlich beim Gemeindeamt einzubringen. Über die Anfechtung entscheidet die Landesregierung. Die Anfechtung hat keine aufschiebende Wirkung. Ist die behauptete unrichtige ziffernmäßige Ermittlung oder die behauptete Rechtswidrigkeit auf das Wahlergebnis ohne Einfluss, so ist Anfechtung zurückzuweisen.

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Leibnitz:



Mag. Daniel Kos, MBA

Angeschlagen am: 07.05.2025

Abgenommen am: